Zeitschrift: Der Friede: Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1907) **Heft:** 15-16

Artikel: Von der II. Haager Friedenskonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801661

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der II. Haager Friedenskonferenz.

Sehr viel lässt sich von den Früchten, die im Haag reifen sollen, noch nicht sagen. Die Zeitungen bringen hie und da kurze Notizen. Im wesentlichen handelt es sich um Humanisierung des Krieges. Dagegen sind wir weit davon entfernt, uns pessimistisch gegenüber der Konferenz verhalten zu wollen.

Das Friedenswerk geht seinen Gang langsam und sicher. Was, seit Menschen existieren, Brauch war, lässt sich nicht durch zwei Konferenzen aus der Welt schaffen. Die Hauptsache ist, dass Wege gesucht werden, den Gewaltszustand zu beseitigen und einen Rechtszustand zu schaffen.

Wir lesen über einen Vorschlag zur Bildung eines permanenten Schiedsgerichtshofes:

Die Vereinigten Staaten haben, wie der "Frkf. Ztg." aus dem Haag telegraphiert wird, einen Antrag eingebracht, der den jetzigen nur für jeden Fall besonders sich konstituierenden Schiedsgerichtshof permanent zu machen wünscht. Er soll aus 15 Richtern von höchstem sittlichen und juristischen Ruf zusammengesetzt sein, und diese sollen so gewählt werden, dass möglichst alle Rechtssysteme vertreten sind; er soll so lange jährlich Sitzung halten, als es nötig ist. Choate und ein anderes Mitglied der Delegation der Vereinigten Staaten begründen diesen Antrag, der eine starke Kräftigung der Schiedsgerichtsidee bildet, sehr ausführlich und eingehend. Martens (Russland) gibt Erläuterungen zu dem russischen Antrag, der einen Kompromissvertrag vorsieht und den Gegenstand des Rechtsstreites, sowie die Befugnisse der Richter festlegt. Weiter wird in diesem Antrag bestimmt, dass sich alle Mitglieder des Schiedsgerichtshofes alljährlich in einer Plenarsitzung vereinigen, um drei Richter zu ernennen, die während des ganzen Jahres bereit sein müssen, zu einem Gerichtshof zusammenzutreten. Die Plenarsitzung der Schiedsrichter soll zugleich ihre Ideen über den Gang des Schiedsgerichtsverfahrens austauschen. Freiherr v. Marschall wiederholt mit Nachdruck seine Erklärung, dass die deutsche Delegation die allgemeinen Prinzipien des amerikanischen Antrages annimmt und dass die Delegation bereit ist, mit aller Kraft an dieser Aufgabe mitzuarbeiten, die v. Martens mit Recht la tâche la plus importante de la conférence genannt habe. Fry (England) erklärt, den amerikanischen Vorschlag herzlich unterstützen zu wollen. Auf Wunsch Beernaerts (Belgien) wurde wegen der Wichtigkeit der abgegebenen Erklärungen die Fortsetzung der Diskussion auf acht Tage verschoben.

Von verschiedener Seite wurde angekündigt, dass die Konferenz etwa am 25. August beendet sein werde. Die Fülle des zu erledigenden Stoffes lässt diesen Zeitpunkt als wenig wahrscheinlich erscheinen. Die Möglichkeit ist immerhin nicht ausgeschlossen, dass die Konferenz bis Anfang September tagt.

Auch die Ballonfrage wurde wieder erörtert. Die belgische Delegation hat, woran lange gezweifelt wurde, den Antrag über das Verbot, aus Luftschiffen Projektile oder explosive Stoffe zu werfen, nunmehr doch eingebracht. Wie man sich erinnern wird, hat bereits die erste Friedenskonferenz denselben Antrag angenommen; er ist damals aber nur auf fünf Jahre geschlossen worden, so dass er also heute nicht mehr zu Recht besteht. Der belgische Antrag nimmt wieder eine fünfjährige Frist für die Gültigkeit des Vertrags an; er bestimmt ausserdem, dass die Signatarmächte ihm jederzeit beitreten können, sie brauchen nur die niederländische Regierung davon in Kenntnis zu setzen. Würde sich jedoch in einem Kriege eine die-

sem Vertrag beigetretene Macht einer solchen anschliessen, die dem Vertrag nicht beigetreten ist, dann würde letzterer seinen obligatorischen Charakter verlieren. Wenn endlich eine der vertragschliessenden Parteien diesen Vertrag kündigen sollte, so würde die Kündigung erst ein Jahr, nachdem sie zur Kenntnis der niederländischen Regierung gebracht worden ist, eine praktische Wirkung haben können.

Inzwischen haben sich einige Staaten, so Deutschland und Frankreich (!), die gegenwärtig auf dem Gebiete der Luftschiffahrtstechnik im Vorsprung zu sein scheinen, diesen Anträgen widersetzt. Auch das hat sein Gutes; denn der Krieg vernichtet sich so durch sich selbst. Aber könnte nicht die Erkenntnis der Unmoral, oder doch der absoluten Schädlichkeit des Krieges, demselben ein Ende bereiten, bevor er sich selbst vernichtet und gleichzeitig wie ein versinkendes Wrack so vieles anderes erbarmungslos mit sich in den schauerlichen Trichter zieht? G.-C.

Neuestes aus dem Haag.

Alfred H. Fried, der als Berichterstatter für 13 Zeitungen im Haag weilt, bringt in seiner "Friedens-Warte" sehr interessante Artikel über die Konferenz. In einem vom 3. August datierten "Briefe" ist er von den besten Hoffnungen für eine fruchtbare Tagung beseelt. Er lässt zuerst durch den Mund des Barons d'Estournelles erklären, warum die Arbeiten langsam und schwerfällig vor sich gehen. Und wer je irgend einen internationalen Kongress mitgemacht hat, der kann sich darüber wahrlich nicht wundern. Die Konstituierung, Wahl der Bureaus und Kommissionen, Einteilung der Arbeit, Reglement, die Schwierigkeit der vorliegenden Probleme, die Verschiedenheit der an den Beratungen teilnehmenden Delegierten von 47 verschiedenen Nationen der ganzen Erde, das alles und vieles andere sind Faktoren, an die man gewöhnlich nicht denkt und die doch wahrlich unglaubliche Schwierigkeiten zu überwinden geben. Wir müssen auch diese Konferenz, wie diejenige vom Jahre 1899, als Keime ansehen einer Pflanze, die erst durch ein Wachstum von jahrzehntelanger Dauer dazu gelangen wird, reife Früchte zu tragen. Aber diese Keime sind so lebenskräftig, dass sie für die Zukunft vielversprechend sind. Fried nennt dann als ein besonders wichtiges Ereignis die grosse Rede des deutschen Delegierten, Freiherr von Marschall, am 23. Juli. Aus derselben geht hervor, dass Deutschland seit 1899 eine bedeutsame Wendung zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit vollzogen hat.

Es ist jetzt schon vorauszusagen, dass durch die II. Haager Konferenz ein wichtiger Schritt in der Richtung zu einem permanenten Schiedshof getan wird. Wahrscheinlich wird derselbe zunächst jährlich einmal auf unbestimmte Dauer zusammentreten.

Eine eigentliche Wendung zum Guten scheint während der Dauer des Kongresses innerhalb derselben vor sich gegangen zu sein. Unter anderen Faktoren mögen auch die Briefe dazu beigetragen haben, welche Nationalrat A. Gobat im Namen der Interparlamentarischen Union an den belgischen Staatsminister Burnaert und Prof. Ludwig Stein im Namen des Internationalen Friedensbureaus an Senator Baron d'Estournelles de Constant gerichtet haben, in welchen der Enttäuschung der zivilisierten Welt darüber Ausdruck gegeben wurde, dass nur von Kriegsrecht an Friedenskonferenzen die Rede sei. Auch der Engländer Stead hat durch eine Reise nach London